



Gemeinde Hünenberg

Gemeinderat

Chamerstrasse 11

6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 44

www.huenenberg.ch

Antwortschreiben

Hünenberg, 2. Oktober 2023

Beantwortung der Petition Zebrastreifen JA!

Im Zuge der Entwicklung des Hünenberger Zentrumsbereichs und der Zentrumsüberbauung wurde schon sehr früh der Wunsch nach einer Aufwertung des Strassenraums geäußert. Hinsichtlich der Projektentwicklung wurde eine Arbeitsgruppe — bestehend aus der Verkehrskommission und Planern sowie weiteren Vertreterinnen und Vertreter von Gewerbe und Dorfbewohnenden — gebildet. Das aus der Arbeitsgruppe resultierende «Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)» wurde der Öffentlichkeit an der Ergebniskonferenz vom 30. Juni 2018 vorgestellt. Nach einer ersten Vorprüfung durch die kantonalen Ämter wurde das Konzept am 23. Oktober 2019 von der Verkehrskommission und am 17. Dezember 2019 vom Gemeinderat definitiv gutgeheissen.

Das Konzept sah eine Aufweitung des Strassenraums vor, indem mittig der Fahrbahn ein gepflasterter Streifen erstellt wurde. Dieser kann zur flächigen Querung der Fahrbahn genutzt werden. Die Bushaltestellen wurden als Fahrbahnhaltestelle zwischen dem bestehenden Gemeindehaus und dem Zentrumsneubau angeordnet. Die Haltekanten wurden mit den neuen, 22 Zentimeter hohen Randsteinen erstellt. Damit wird einerseits die Behindertengerechtigkeit sichergestellt und andererseits durch ebenes Ein- und Aussteigen auch eine kurze Bus-Aufenthaltszeit erreicht.

Durch die Strassenverbreiterung sind einige Rabatten entfallen, was mit der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen entlang der Strasse kompensiert ist. So wird auch eine stärkere Beschattung der asphaltierten Fläche sichergestellt.

Aus Sicherheitsgründen sowie zur Verbesserung der Sicherheit für die flächige (frei mögliche) Strassenüberquerung ist die Chamerstrasse im gesamten Umgestaltungsperimeter mit Tempo 30 signalisiert. Mit dieser Massnahme wie auch der beidseitigen Aufwertung der Trottoirflächen wird eine höhere Aufenthaltsqualität erreicht. Die Oberfläche des Mittelstreifens ist so gestaltet, dass die Querung zwischen dem heutigen Gemeindehaus und der Zentrumsüberbauung auch für mobilitätsbehinderte Personen bestmöglich gewährleistet ist. Weiter sind für sehbehinderte die entsprechenden Markierungen angebracht worden.

Die Temporeduktion mit Umgestaltung der Kantonsstrasse — welche im gesamten Bearbeitungsperimeter gilt — wurde vom Kanton bewilligt und entspricht den geltenden Sicherheitsnormen sowie dem Willen der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021. Der Einwohnergemeindeversammlung wurde seinerzeit ein zweiteiliger Antrag unterbreitet. Der Teil eins der Abstimmung war der Kreditantrag für die Strassenumgestaltung als solches, Teil zwei war der explizite Wille der Einwohnergemeindeversammlung zur Temporeduktion auf der Chamerstrasse.

Die Bauarbeiten mit Signalisation und Markierung sind seit November 2022 grösstenteils abgeschlossen und im Mai 2023 erfolgte der Deckbelagseinbau mit definitiver Markierung. Bereits Ende März 2023 wurde der Auftrag erteilt, eine Wirkungskontrolle der neuen Massnahmen durchzuführen. Im Zeitraum von Freitag, 31. März 2023 bis Donnerstag, 6. April 2023 wurde ein Seitenradargerät und drei Zeitrafferkameras montiert und anschliessend quantitativ und qualitativ ausgewertet. Das Verkehrsverhalten der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer wurde erfasst und analysiert. Darauf aufbauend wird der Erfolg der Umgestaltung und die Notwendigkeit allfälliger Anpassungen aus verkehrlicher Sicht proaktiv beurteilt.

Die reduzierte Geschwindigkeit auf der Chamerstrasse wird als gut beurteilt. Üblicherweise wird die Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 ab einem V85 % von 38 km/h (V85 % ist die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge erreicht bzw. unterschritten wird), als erfolgreich beurteilt. Auf der Chamerstrasse wurde dieser Wert mit einem V85 % von 34 km/h unterschritten. Seitens Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker konnte Tempo 30 demnach, trotz noch fehlendem Deckbelagseinbau und nicht vollständiger Signalisation und Markierung, als akzeptiert beurteilt werden. Die durch die Entfernung des Fussgängerstreifens ermöglichte Querung der Strasse entlang der Wunschlinie wird durch die Fussgängerinnen und Fussgänger genutzt. Die Querungsstelle auf Höhe des ehemaligen Fussgängerstreifens wird dabei nach wie vor am intensivsten genutzt.

Durch den Mehrzweckstreifen kann die Strasse in zwei Etappen gequert werden, was eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit bedeutet. Die Beobachtungen vor Ort bestätigten, dass Fussgängerinnen und Fussgänger keine langen Wartezeiten zum Queren der Strasse dulden müssen. Grösseren Gruppen, Kindern oder älteren Personen wurde, insbesondere wenn diese bereits auf dem Mehrzweckstreifen warteten, durch die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker der Vortritt gewährt.

Grundsätzlich wird die Vortrittsregelung verstanden und das Queren der Fussgängerinnen und Fussgänger ist in den allermeisten Fällen unproblematisch. Aufgrund des moderaten Verkehrsaufkommens sind die Zeitlücken meistens ausreichend gross und falls eine durchgehende Querung nicht möglich ist, nutzen die Fussgängerinnen und Fussgänger den zwei Meter breiten Mehrzweckstreifen zu etappierter Querung.

Punktuell konnten im Frühling noch Unsicherheiten seitens der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Fahrzeuglenkenden bezüglich der geltenden Vortrittsrechte festgestellt

werden. Durch die reduzierte Geschwindigkeit und die übersichtliche Strassenraumgestaltung wurden dadurch keine sicherheitskritischen Situationen beobachtet. Gründe für die anfänglichen Unsicherheiten werden primär darin gesehen, dass sich Verkehrsteilnehmende immer erst an eine Neugestaltung gewöhnen müssen und in der Bauphase der frühere Fussgängerstreifen auf Grund des im Frühling noch fehlenden Deckbelags teilweise noch sichtbar war. Insgesamt werden die definierten Ziele mit den umgesetzten Gestaltungsmassnahmen als erreicht beurteilt.

Mit der vollständigen Realisierung der Markierungsmassnahmen respektive des Deckbelagseinbaus ist eine weitere Verbesserung der Akzeptanz des Verkehrsregimes eingetroffen.

Von einer Markierung des Fussgängerstreifens wie Sie in ihrer Bittschrift fordern, wird abgesehen, da dadurch das regelkonforme Queren der Strasse entlang der Wunschlinie verhindert, der Nutzen des Mehrzweckstreifens auf seine gestalterische Wirkung reduziert würde. Durch die offensichtliche Nachfrage nach flächigem Queren, ist zu erwarten, dass diese trotzdem stattfinden würden und so durch die rechtliche Unsicherheit Konfliktstellen geschaffen würden.

Obwohl es sich bei der Querung bei der Überbauung Maihölzli nicht um einen Schulweg handelt, wurden, um Kindern eine Orientierung zur Strassenquerung zu geben, unterhalb der Bushaltestelle grüne Füsschen markiert.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die mit der Umgestaltung der Chamerstrasse angestrebten raum- und verkehrsplanerischen Ziele erreicht sind.

Wir hoffen mit den Erläuterungen verständlich aufgezeigt zu haben, weshalb an der Gestaltung der Chamerstrasse entsprechend festgehalten wird.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Hünenberg